

YE 1328

Bibliographische Angaben:

Mission impossible : die Bundeswehr am Hindukusch / Jürgen Rose. -

In: Blätter für deutsche und internationale Politik : Monatszeitschrift. - 52 (2007), H. 10,
S.[1237] - 1244

- FIZBw-Bestellnummer YE 1328

Achtung!

Diese Kopie unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechts!

Mission Impossible

Die Bundeswehr am Hindukusch

Von Jürgen Rose

Seit 2001 wird, wie der vormalige Bundesminister der Verteidigung Peter Struck seinem erstaunten Publikum mit seinem wahrhaft genialen Geistesblitz weismachen versuchte, Deutschland bekanntlich am Hindukusch verteidigt. Nachdem der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan anfänglich von der Mehrheit der Deutschen durchaus erwartungsvoll mitgetragen wurde, ist mittlerweile Ernüchterung eingetreten. Sowohl im fernen Einsatzland als auch an der „Heimatfront“ ist die Lage zunehmend prekär geworden.¹

Die deutschen Truppen erfüllen ihren Auftrag auf Grundlage dreier Bundestagsmandate. Erstens im Rahmen des von George W. Bush im Jahr 2001 ausgerufenen „Global War on Terror“, der unter der offiziellen Bezeichnung *Operation Enduring Freedom* (OEF) stattfindet. Hierfür hat der Bundestag am 16. November 2001 beschlossen, bis zu 3900 Soldaten bereitzustellen, darunter rund 100 Elitekämpfer des Kommandos Spezialkräfte (KSK) aus dem schwäbischen Calw.² Diese gelangten am Hindukusch bereits mehrfach zum Einsatz, wobei indes alle Detailinformationen striktester Geheimhaltung unterliegen.³

Zweitens ist die Bundeswehr seit Januar 2002 an der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2001 beschlossenen *International Security Assistance Force* (ISAF) beteiligt. Anfänglich war der Umfang des deutschen Kontingentes gemäß dem erteilten Bundestagsmandat auf 1200 Soldaten begrenzt. Mit der schrittweisen Ausweitung von Mandat und Auftrag wuchs der Kräfteansatz kontinuierlich auf 3424 Bundeswehrsoldaten im Juli 2007 an.⁴

Und drittens schließlich erstellen auf Grundlage eines Bundestagsmandats vom 9. März 2007 sechs Tornado-Waffensysteme des Aufklärungsgeschwa-

* Dipl. Päd. Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr. Er ist aus dienstrechtlichen Gründen gezwungen, darauf hinzuweisen, dass er in diesem Beitrag nur seine persönlichen Auffassungen vertritt. Dieser Artikel ist die „Blätter“-Fassung des Textes, der Anfang 2008 in Walter van Rossum (Hg.), *Schwarzbuch Deutschland. Das Handbuch der vermissten Informationen*, im Rowohlt Verlag erscheinen wird.

1 Vgl. Jürgen Rose, *Der globalisierte Krieg. Implikationen der Operation ‚Enduring Freedom‘ für NATO und Bundeswehr*, in: Sabine Collmer und Gerhard Kümmel (Hg.), *Asymmetrische Konflikte und Terrorismusbekämpfung. Prototypen zukünftiger Kriege?* Baden-Baden 2003, S. 65-85.

2 BT-Drucksache 14/7296 vom 7.11.2001.

3 Vgl. Jürgen Rose, *KSK in Afghanistan: Freie Jagd*, in: „FriedensForum“, 6/2005.

4 Vgl. BT-Drucksache 14/7930 vom 21.12.2001; Bundesministerium der Verteidigung (Hg.), *Einsatzzahlen – Die Stärke der deutschen Einsatzkontingente*, www.bundeswehr.de.

ders 51 „Immelmann“ Bildmaterial für die Überwachung Afghanistans. Laut Mandat dient dieser Einsatz primär zur Unterstützung der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) mit „Fähigkeiten zur Aufklärung und Überwachung aus der Luft im gesamten ISAF-Verantwortungsbereich“, wobei freilich „im ISAF-Operationsplan eine restriktive Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an OEF“ vorgesehen ist.⁵ Die Aufklärungsmaschinen – bei der Luftwaffe als „Recce“ bezeichnet (von *Reconnaissance*, Aufklärung) – sind mit optischen und Infrarot-Kamerasystemen ausgestattet und können Tag und Nacht eingesetzt werden. Die dabei gemachten Bilder werden nach der Landung ausgewertet. Aufklärungsergebnisse können aber auch per Sprechfunk übermittelt werden. Durch ihre Reichweite können die Flugzeuge rund 90 Prozent des afghanischen Territoriums abdecken. Im nordafghanischen Masar-i-Scharif werden ständig sechs Maschinen einsatzbereit gehalten. Für die Erfüllung dieses Luftaufklärungs- und Überwachungsauftrages werden zusätzlich zum bisherigen Personalumfang bis zu 500 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt; an sogenannten einsatzbedingten Zusatzausgaben für das Einsatzmodul „Tornado Recce“ sind für einen Zeitraum von sechs Monaten rund 35 Mio. Euro veranschlagt.

Bundeswehrmandat und Kampfeinsatz

Mit dem Einsatz der Tornado-Waffensysteme beteiligt sich die Bundeswehr in Afghanistan erstmals direkt an der Kriegführung dort, und zwar nicht nur im ihr zugewiesenen Operationsgebiet Nordafghanistan, sondern flächendeckend auf dem gesamten Staatsgebiet. Als besonders problematisch stellt sich dies im Hinblick auf die brutal geführten militärischen Einsätze der US-Streitkräfte im Süden und Osten Afghanistans dar. Da die Oberkommandos von ISAF und OEF zwar formal, aber nicht personell getrennt sind, ist es weltfremd anzunehmen, dass die im Mandat vorgegebene Trennung eingehalten werden kann. Somit können die Tornados zumindest auch Ziele identifizieren und zeitnah an das OEF-Hauptquartier melden, die anschließend mit Raketen und Bomben aus der Luft angegriffen und zerstört werden. Kurz gesagt bedeutet das, die Bundeswehrmaschinen klären auf, damit die anderen bomben können.⁶

Nicht zuletzt deshalb und weil nicht gewährleistet ist, dass die Aufklärungsergebnisse über das amerikanische Oberkommando nicht zu anderen als den im Bundestagsmandat genannten Zwecken im Rahmen der *Operation Enduring Freedom* verwendet werden, wurden mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Entsendung der Tornado-Waffensysteme angestrengt. Das Bundesverfassungsgericht hat diese jedoch am 3. Juli 2007 zurückgewiesen.⁷

5 BT-Drucksache 16/4298 vom 8.2.2007.

6 Vgl. Jürgen Rose, Aufklären, damit die anderen bomben können, in: „Freitag“, 12/2007.

7 Vgl. die Dokumentation der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in: „Blätter“, 8/2007, S. 1016-1020.

Gemäß Sicherheitsratsresolution 1623 vom 13. September 2005 hat der ISAF-Einsatz unverändert zum Ziel, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, insbesondere solches, das dem Wiederaufbau und humanitären Aufgaben nachgeht, in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Darüber hinaus sollen ISAF-Kräfte Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Entwaffnung illegaler Milizen, gewähren und zur zivilmilitärischen Zusammenarbeit beitragen. Außerdem wirken sie auch bei der Absicherung von Wahlen mit.⁸ Hierzu ist die ISAF autorisiert, zu ihrer eigenen Verteidigung wie auch zum Schutz der afghanischen Regierung und der Bevölkerung im Rahmen des Unterstützungsauftrags Waffengewalt anzuwenden. Diesem Einsatz der ISAF haben die Gesandten des afghanischen Volks im sogenannten Bonner „Petersberg-Abkommen“ vom 6. Dezember 2001 sowie später dann die Regierung Afghanistans im „Afghanistan Compact“ vom 31. Januar 2006 in London die politische Zustimmung erteilt.

Geführt wird die ISAF seit 4. Februar 2007 von US-General Dan K. McNeill. Gegenwärtig stellen 37 Staaten für die ISAF Truppenkontingente in einer Gesamtstärke von rund 41000 Soldaten zur Verfügung. Während anfänglich einzelne Staaten (zuerst Großbritannien, dann die Türkei, gefolgt von Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden) auf Grundlage der UN-Sicherheitsratsresolutionen die ISAF-Mission implementierten, wurde in Brüssel beschlossen, deren Führung ab 9. August 2003 der NATO zu übertragen. Seitdem liegt die Koordination, Planung und Unterstützung sämtlicher ISAF-Kontingente vollständig in der Verantwortung der Atlantischen Allianz.⁹

Davon aufgrund der Mandatslage formal getrennt verläuft die ausschließlich unter nationalem US-Kommando geführte OEF-Mission. Für diese hat der UN-Sicherheitsrat kein Mandat erteilt, das zur militärischen Gewaltanwendung ermächtigen würde. Auch existiert kein Abkommen mit der afghanischen Regierung, welches die Stationierung von OEF-Kampftruppen im Lande erlauben würde. Demzufolge existiert für den sogenannten „Global War on Terror“ keine völkerrechtliche Grundlage.

Realiter sind OEF und ISAF, sowohl was die taktische Kampfführung vor Ort als auch was die Kommandostrukturen angeht, ineinander verschränkt. So werden alle Einsätze westlicher Kampfflugzeuge von der US-Kommandozentrale in Katar gesteuert, und der Kommandeur der OEF – derzeit US-General David Rodriguez – ist in Personalunion zugleich Befehlshaber des Regionalkommandos Ost der ISAF. Der Einfluss der afghanischen Regierung auf beide Missionen beschränkt sich hauptsächlich auf regelmäßige Kritik des von den USA gestützten afghanischen Präsidenten Hamid Karsai an den horrenden Opferzahlen unter der afghanischen Zivilbevölkerung.¹⁰

8 Vgl. BT-Drucksache 15/5996 vom 21.9.2005.

9 NATO (Hg.), ISAF Placemat July 2007, www.nato.int/isaf/docu/epub/pdf/isaf_placemat.pdf; NATO (Hg.), ISAF Fact Sheet, www.nato.int/isaf/docu/epub/pdf/isaf_leaflet.pdf.

10 Vgl. hierzu Carlotta Gall und Davide E. Sanger, Civilian deaths undermine Allies' war on Taliban, in: „New York Times“, May 13, 2007 sowie Anonym, Jung kritisiert Vorgehen Amerikas in Afghanistan, in: FAZ, 15.5.2007.

Im Oktober 2003 autorisierte der UN-Sicherheitsrat die Ausweitung der bis dahin auf Kabul und Umgebung beschränkten ISAF-Mission auf ganz Afghanistan. In vier Schritten übernahm die NATO daraufhin nacheinander den Norden (Oktober 2004), den Westen (September 2005) sowie den Süden (Juli 2006) und Osten (Oktober 2006) des Landes. Sechs Jahre nach dem mit Militärgewalt erzwungenen Regimewechsel ist somit das gesamte Land in nunmehr fünf Besatzungszonen (sogenannte „Regional Commands“) aufgeteilt, in denen wiederum 25 sogenannte *Provincial Reconstruction Teams* (PRTs) für Sicherheit und Wiederaufbau sorgen sollen.

Ein asymmetrischer und dauerhafter Abnutzungskrieg

Mit dieser landesweiten Expansion des Tätigkeitsbereiches einher geht eine fortschreitende Veränderung des Einsatzprofils der ISAF: von einer ursprünglich eher defensiven, reaktiven und stabilisierenden Vorgehensweise hin zu immer offensiveren und kriegerischen Taktiken, die vornehmlich auf die Bekämpfung und Vernichtung der sogenannten *Oppositional Military Forces* (OMF) abzielen – insbesondere seit die ISAF ihr Operationsgebiet ab Sommer 2006 in die Paschtunengebiete im Süden und Osten Afghanistans ausdehnte. Wenig überraschend kann von Stabilität und Sicherheit am Hindukusch daher keine Rede sein, im Gegenteil: Immer deutlicher zeichnet sich die „Irakisierung“ Afghanistans ab.¹¹ Diese Entwicklung verschärfte sich nochmals in diesem Jahr, wie die alarmierenden Zahlen belegen, die der ehemalige Oberbefehlshaber der US-Truppen in Afghanistan, US-Generalleutnant Karl Eikenberry, der Öffentlichkeit präsentierte, die die Zunahme der Anschläge und Kampfhandlungen eindrücklich belegen: So stieg von 2005 auf 2006 die Zahl der Selbstmordattentate von 27 auf 139, die Zahl der Straßenbomben von 783 auf 1677 und die Zahl der Direktangriffe (mit leichten Waffen, Granaten usw.) von 1588 auf 4542.¹²

Für das Jahr 2007 ist mit einer weiteren Intensivierung dieses gewaltsamen Widerstands zu rechnen. Konkret bedeutet dies, dass der Konflikt am Hindukusch zu einem asymmetrischen und dauerhaften Abnutzungskrieg mutiert, der nicht zu gewinnen ist, das Land aber dauerhaft destabilisieren und erneut zur Brutstätte für islamistischen Terrorismus werden lassen könnte. Mittlerweile hat nicht nur die Zahl der getöteten Besatzungssoldaten, sondern auch die der zivilen Opfer Höchststände erreicht. Während die Bundeswehr bisher 25 Tote durch gegnerische Aktionen und Unfälle sowie weitere zwei Suizide in Afghanistan zu beklagen hat, wird die Gesamtzahl der afghanischen Opfer des Krieges am Hindukusch auf insgesamt bis zu 50 000 geschätzt.¹³

Doch hierüber informieren weder NATO noch Bundesregierung die Öffentlichkeit adäquat – man wolle keinen „Body Count“ betreiben, lautet die offizielle

11 Vgl. Jürgen Rose, Tod der Nibelungen, in: „Freitag“, 21/2007.

12 Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), Mit diesem Krieg ist kein Frieden mehr zu machen. Erklärung und Positionspapier zu Afghanistan, Sommer 2007, S. 1.

13 Vgl. „Stern“, 12.7.2007, sowie das Interview mit Matin Baraki, in: „Freitag“, 34/2007.

elle Begründung. So erklärte die Bundesregierung am 19. Juni 2007 gegenüber dem Bundestag in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“: „Die operativen Details der ISAF-Operationsführung unterliegen der Geheimhaltung. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl der zivilen Opfer in Afghanistan vor“.¹⁴ Konkreter wurde allerdings ein Sprecher der UN-Mission in Kabul, der im Juli 2007 gegenüber der Nachrichtenagentur AFP sagte, seit Jahresbeginn seien bei Kämpfen in Afghanistan „rund 600 Zivilisten getötet“ worden.¹⁵ Dabei tun sich vor allem die US-Militärs durch exzessive Gewaltausübung gegen unbeteiligte Zivilisten hervor. Aber auch die NATO steht dahinter kaum zurück, wie der seit Juli 2006 in Kabul arbeitende militärpolitische Berater der Bundesregierung, der zuvor Leiter Aufklärung und Sicherheit der *Kabul Multinational Brigade* der ISAF war, in einem internen Schreiben an Außenminister Frank-Walter Steinmeier ungewöhnlich scharf kritisierte.¹⁶ Der Berater brandmarkte die „Eskalation der militärischen Gewalt in Afghanistan“. Es wäre „unerträglich, dass unsere Koalitionstruppen und ISAF inzwischen bewusst Teile der Zivilbevölkerung und damit erhoffte Keime einer Zivilgesellschaft bekämpfen. Westliche Jagdbomber und Kampfhubschrauber verbreiten Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung. Dies müssen die Paschtunen als Terror empfinden.“ Weiter hieß es in dem Brief an den Bundesaußenminister: „Wir sind dabei, durch diese unverhältnismäßige militärische Gewalt das Vertrauen der Afghanen zu verlieren“. Dabei wäre „bekannt, dass es um die Verletzung des Kriegsvölkerrechts“ gehe. Das Schreiben warnte vor einer schleichenden, völkerrechtswidrigen Ausweitung des ISAF-Mandats: „Das Militär droht sich zu verselbstständigen und von den politischen und völkerrechtlichen Vorgaben zu lösen.“ Deutliche Kritik übte der militärpolitische Berater auch an der Informationspolitik der ISAF-Führung. Politikern und Parlamentariern gegenüber würde „die militärische Lage unzulässig geschönt dargestellt. Auch deutsche Generäle beschönigen oder verschweigen eigene Probleme.“ Dabei würden „die ständigen Forderungen nach Truppenverstärkung, die steigenden Kosten des militärischen Engagements, das Anwachsen eigener Verluste und die wachsende Zahl ziviler Opfer eine eigene Sprache“ sprechen, mit der „die Ungeeignetheit und Ausweglosigkeit militärischer Gewalt als Lösung der inneren und äußeren Probleme Afghanistans“ zum Ausdruck kommen würde.

Das Konstrukt der „illegalen Kämpfer“

Ein durchaus brisantes Problem stellt darüber hinaus der Umgang mit gefangen genommenen Widerstandskämpfern dar. Die USA behandeln diese unter Zugrundelegung einer vollkommen willkürlichen Rechtsauffassung, die

¹⁴ BT-Drucksache 16/5711 vom 19.6.2007.

¹⁵ Zit. nach Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), a. a. O.

¹⁶ Vgl. den Beitrag von Georg Restle und Markus Zeidler für „Monitor“, 31.5.2007, www.wdr.de/tv/monitor/presse_070531.phtml.

international auf erhebliche Kritik stieß, einfach als „illegale Kämpfer“ und verwehren ihnen den Schutz der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Kurzerhand verschleppen die US-Streitkräfte in enger Kooperation mit den Geheimdiensten jeden Verdächtigen, dessen sie habhaft werden, in über die ganze Welt verteilte Folterlager wie Guantánamo, Bagram, Camp Bondsteel und andere. Einen eindrucksvollen Bericht hierzu lieferte der sogenannte „Bremer Taliban“ Murat Kurnaz, der fünf Jahre seines Lebens in Guantánamo inhaftiert war.¹⁷ Die Bundeswehr hat sich bis zum Frühjahr 2007 mit einem formaljuristischen Taschenspielertrick aus der Affäre gezogen: In Gewahrsam genommene Widerstandskämpfer wurden nämlich lediglich „festgehalten“ – so lange bis die US-Kameraden kamen, an die sie dann zur „Festnahme“ übergeben wurden. Als diese abenteuerliche Praxis während einer Vernehmung des ehemaligen KSK-Kommandeurs Reinhard Günzel vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufzog, sah sich Staatssekretär Peter Wichert zum Einschreiten genötigt: Mit Datum vom 26. April 2007 gab er einen schriftlichen Befehl an den Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, zur „Behandlung von Personen, die bei Auslandseinsätzen von deutschen Soldatinnen oder Soldaten in Gewahrsam genommen werden“.¹⁸ In diesem Meisterwerk der Militärbürokratie wird nunmehr unter anderem geregelt, dass alle in Gewahrsam genommenen Personen Anspruch auf menschenwürdige Behandlung und Unterbringung, insbesondere auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre sowie Schutz vor Gewalttätigkeiten und Einschüchterung haben, dass in Gewahrsam genommene Personen unverzüglich entweder an die zuständigen Behörden zu übergeben oder freizulassen sind, sofern von ihnen keine Gefahr mehr ausgeht und dass die Übergabe der in Gewahrsam genommenen Personen an Sicherheitskräfte von Drittstaaten untersagt ist, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Beachtung menschenrechtlicher Mindeststandards nicht gewährleistet ist.

Der Umstand, dass derartige Selbstverständlichkeiten in einem Ministerialbefehl explizit betont werden, legt die Frage nahe, wie denn deutsche Soldaten in solchen Situationen zuvor gehandelt haben.

Gescheiterter Wiederaufbau

Abgesehen von der trotz des immensen militärischen Aufwandes seit 2006 deutlich verschlechterten Sicherheitslage hat sich auch die humanitäre Situation weiter Teile der afghanischen Bevölkerung, vor allem in den umkämpften südlichen und östlichen Regionen, kaum verbessert. Es herrschen Nahrungsmittelunsicherheit, chronische Mangelernährung, mangelhafter Zugang zu sauberem Trinkwasser und dringend notwendiger medizinischer Versor-

¹⁷ Murat Kurnaz, *Fünf Jahre meines Lebens. Ein Bericht aus Guantánamo*, Berlin 2007.

¹⁸ Bundesministerium der Verteidigung – Büro Staatssekretär Dr. Peter Wichert (Hg.), *Behandlung von Personen, die bei Auslandseinsätzen von deutschen Soldatinnen oder Soldaten in Gewahrsam genommen werden*, Befehl an den Generalinspekteur der Bundeswehr, Bonn, 26.4.2007.

gung.¹⁹ „Gut fünf Jahre nach der US-Invasion gehört Afghanistan noch immer zu den ärmsten Ländern der Welt, zahllose Menschen leben wie Sklaven in Abhängigkeit von Kriegsfürsten oder Feudalherren.“²⁰ So beträgt das jährliche Pro-Kopf-Einkommen gerade einmal 335 US-Dollar. Als katastrophal ist die Analphabetenrate von 80 Prozent zu bezeichnen. Selbst die viel zitierte Lebenssituation von Frauen hat sich in vielen Regionen aufgrund anhaltender Abhängigkeiten nicht wirklich durchgreifend verbessert. Zudem bereitet die Integration von Flüchtlingen, die durch forcierte Ausweisungspolitik aus den Nachbarländern Pakistan und Iran zurückgeschickt werden und in besonderer Weise auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, erhebliche Probleme. Zugleich ist Afghanistan unter dem Schutz der NATO-Truppe zum weltgrößten Exporteur von Rohopium und Heroin aufgestiegen, haben Korruption und Bestechung endemische Ausmaße angenommen.²¹

Völlig fehlgeleitet stellt sich die Finanzierung der „Mission Impossible“ am Hindukusch dar. So wurden seit dem Sturz des Taliban-Regimes im Jahr 2001 weit mehr als 70 Mrd. Euro westlicher Unterstützung in den Militäreinsatz gesteckt, aber weniger als zehn Prozent dieses Betrages flossen in den zivilen Wiederaufbau. Das Ergebnis: Die Taliban sind so stark und siegessicher wie nie zuvor.

Jährlich fließen nur etwa zwei Mrd. US-Dollar an Hilfgeldern nach Kabul – wobei freilich zudem berücksichtigt werden muss, dass der Löwenanteil davon nicht den Afghanen selbst zugute kommt, sondern zunächst einmal in den Töpfen der internationalen Hilfsorganisationen landet. Während der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr mit rund 500 Mio. Euro im Jahr zu Buche schlägt, hat das Auswärtige Amt insgesamt seit 2001 gerade einmal 73 Mio. Euro an humanitärer Hilfe geleistet.²²

Das für die Jahre 2002 bis 2010 geplante Gesamtausgabevolumen liegt bei etwa 885 Mio. Euro und entspricht damit noch nicht einmal den Kosten für zwei Jahre Bundeswehreininsatz. Angesichts dieser mageren Aufbauleistung auf der einen und der exorbitanten zivilen Opferzahlen auf der anderen Seite nimmt es nicht Wunder, dass die afghanische Bevölkerung die fremden Streitkräfte in ihrem Land immer mehr als Besatzungstruppen wahrnimmt.

Dieser Eindruck wird unterfüttert durch eine Einlassung von Staatspräsident Karsai, der kürzlich zu Protokoll gab, dass die Amerikaner den Krieg am Hindukusch bereits vor drei Jahren hätten beenden können, dies aber nicht gewollt hätten. Die Ursache dafür dürfte primär in dem Versuch zu sehen sein, sich aus geostrategischen Erwägungen für Jahrzehnte in Zentralasien festzusetzen, wofür auch britische Äußerungen aus jüngster Zeit sprechen, denen zufolge man sich auf 40 Jahre Präsenz in Afghanistan einrichten müsse.

19 Vgl. Kerstin Müller, Afghanistan Fakten, Stand: 23.8.2007, unveröff. Manuskript, S. 4.

20 „Der Spiegel“, 11/2007.

21 Vgl. Auswärtiges Amt/Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Verteidigung/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg.), Das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung, 12.9.2006, S. 7 f.; vgl. auch Matthias Gerner, „Failed State“ Afghanistan und das Versagen des Westens, in: „Blätter“, 10/2007, S. 1213-1221.

22 Vgl. Kerstin Müller, a.a.O., S. 5 f.

Abzug als Tabubruch

Dennoch ist weiterhin – und insbesondere aus deutscher Sicht – eine erfolgversprechende politische und militärische Strategie für das Abenteuer am Hindukusch bis auf den heutigen Tag nicht erkennbar. Dessen ungeachtet wird diese „Mission“ zum Prüfstein des nordatlantischen Bündnisses erklärt – Bündnisräson dient als Ersatz für fehlenden sicherheitspolitischen Verstand. Zugleich wird der Kampfauftrag im fernen Zentralasien nach und nach ausgeweitet; *Mission Creep* lautet der militärische Fachbegriff hierfür. Mittlerweile drohen die Vereinigten Staaten dem pakistanischen Militärdiktator Pervez Musharraf immer unverhohlener mit Militärschlägen auch auf pakistanischem Territorium, sollte seine Armee nicht wirksamer gegen die über die Grenze einsickernden Widerstandskämpfer vorgehen. Ignoriert wird die Erkenntnis des Erzzygnikers Henry Kissinger, der zum Vietnam-Desaster konstatiert hatte: „Die Armee verliert, solange sie nicht gewinnt, die Guerilla aber gewinnt, solange sie nicht verliert.“ Höchst eindrucksvoll erweist sich mithin die ungeheure Einfältigkeit der eingangs zitierten regierungsamtlich proklamierten Parole, Deutschland werde am Hindukusch verteidigt.²³

Ein besonderes Problem in diesem Kontext stellt die Grenze zwischen Afghanistan und Pakistan dar, die mitten durch den Lebensraum von 40 Millionen Paschtunen verläuft, die entlang dieser Linie in 65 Stämmen leben. Völkerrechtlich betrachtet existiert diese Grenze seit 1992 eigentlich gar nicht mehr, denn sie basiert auf der sogenannten „Durand-Line“, die 1893 in einer Vereinbarung zwischen dem russischen Zarenreich und dem British Empire für die Dauer von 99 Jahren festgelegt worden war. Mehr und mehr entwickelt sich somit der sogenannte Anti-Terror-Kampf von ISAF und OEF im Süden und Osten Afghanistans zu einem klassischen Kolonialkrieg gegen das Freiheitsstreben des paschtunischen Volkes. Insbesondere die barbarische Vorgehensweise des US-Militärs und der Kampfeinheiten der US-Geheimdienste liefern dabei den Grund dafür, dass die Gegner von morgen herangezüchtet werden: „Wenn man den Männern in den Dörfern keine andere Chance lässt, als zu kämpfen, dann tun sie das, was sie seit Jahrhunderten tun: Sie kämpfen. Damit wird der Krieg immer wieder angefacht“.²⁴

Angesichts dieser Lage stellt sich immer drängender die Frage nach dem Sinn der deutschen Militärpräsenz in Afghanistan. Doch nach wie vor stellt der Rückzug aus dem – aller militärischen Expertise nach aussichtslosen – Guerillakrieg einen Tabubruch dar. Bis auf weiteres darf also mit deutscher Beteiligung weiter kriept und gemordet werden am fernen Hindukusch.

23 Vgl. Jürgen Rose, Augen zu und durch, in: „Freitag“, 30/2007.

24 Willy Wimmer im Interview, in: „Freitag“, 5/2007.